

Sitzungsvorlage 2021/240

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Patrick Kassner

Stand: 06.09.2021

Beteiligung:

Az. 913.6

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Vorläufiger Jahresabschluss 2020
- Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis.
2. Der endgültige Abschluss wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Sachverhalt:

1. Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat hat am 16.12.2019 den Haushalt 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen prognostizierten negativen finanziellen Auswirkungen (insb. beim Finanzausgleich, der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil) auf den städtischen Haushalt wurde ein Nachtragshaushalt unter dem strengen Grundsatz der Haushaltsvorsicht geplant und am 20.07.2020 vom Gemeinderat verabschiedet. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 11.09.2020 genehmigt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

2. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2020 (Stand 01.09.2021)

2.1 Steuern / allgemeinen Zuweisungen und Umlagen

Bei den **Steuern / allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** kommt es im Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 6,6 Mio. €. Bei einem geplanten Volumen von rund 72,34 Mio. € schloss dieser Bereich mit 79,05 Mio. € und somit deutlich besser ab. Die Abweichungen werden überwiegend durch folgende Positionen verursacht:

Gewerbesteuer: Mehreinnahme von 3.986.177 €

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung und der landes- und bundesweiten Steuerrückgänge im Rahmen des Nachtragshaushalts von 48,0 Mio. € auf 46,0 Mio. € reduziert. Erfreulicherweise ist die Ravensburger Wirtschaftsstruktur sehr breit aufgestellt, so dass die Gewerbesteuereinnahmen – im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen – nicht eingebrochen sind und insgesamt rund 49,99 Mio. € vereinnahmt werden konnten. Insbesondere durch Nachzahlungen für Vorjahre und Ummfirmierungen haben sich zum Jahresende Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung eingestellt. Entsprechend sind allerdings auch höhere Gewerbesteuerumlagen von 188.000 € an das Land abzuführen.

Gewerbesteuerkompensation durch Bund/Land: Mehreinnahme von 6.324.372 €

Die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle wurden von Bund/Land getragen und nach einem pauschalen Schlüssel, der sich auf die Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre bezieht, berechnet. Von dieser Systematik hat die Stadt Ravensburg deutlich profitiert und gegenüber den vorsichtig prognostizierten 5,0 Mio. € sogar 11,3 Mio. € erhalten.

Einkommensteuer: Mehreinnahme von 156.107 €

Im Rahmen der Nachtragsplanung wurde der Ansatz für die Anteile an der Einkommenssteuer von 33,58 Mio. € auf 30,53 Mio. € reduziert. Vereinnahmt werden konnten letztendlich 30,68 Mio. € und somit knapp 160.000 € mehr. Rund 500.000 € der Erträge entfielen auf Schlusszahlungen des Haushaltsjahres 2019.

Schlüsselzuweisungen: Mehreinnahme von 2.996.751 €

Der im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2020 prognostizierte deutliche Rückgang der Steuereinnahmen wurde auf die Schlüsselzuweisungen heruntergebrochen. Im Rahmen des Nachtrags wurde der Ansatz von 13,2 Mio. € auf 11,5 Mio. € reduziert. Im Nachgang hat das Land erfreulicherweise verkündet, zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen die Schlüsselzuweisungen nicht zu reduzieren, um die Kommunen nicht in zusätzliche Liquiditätsschwierigkeiten zu bringen. Letztendlich wurde sogar mehr ausgeschüttet als ursprünglich angenommen. Zusammen mit Nachzahlungen für 2019 und weitere Vorjahre konnten somit 14,6 Mio. € vereinnahmt werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Mehreinnahme von 701.339 €

Der durch die Mai-Steuerschätzung prognostizierte Rückgang des Anteils an der Umsatzsteuer hat sich nicht bewahrheitet. Unterm Strich konnten gegenüber der Planung Mehreinnahmen von 701.339 € verzeichnet werden, welche sich erst mit der 4. Teilzahlung Anfang Dezember 2020 abzeichnete.

Sonstige Zuweisungen: Mehreinnahme von 383.775 €

Bei den sonstigen Zuweisungen wurde der nicht planbare Ausgleich der coronabedingten Einnahmeausfälle der Kommunen (insbesondere Kitagebühren) abgewickelt. Diese fielen höher als veranschlagt aus, da das Land entsprechend dem Pandemiegeschehen immer wieder nachgebessert hat. Insgesamt können Mehreinnahmen von 383.775 € verzeichnet werden.

Vergnügungssteuer, Zinsen Gewerbesteuer: Mehreinnahmen von 211.009 €

In Summe konnten 211.009 € mehr vereinnahmt werden. Die Position der Zinserträge und –aufwendungen für Nachzahlungen der Gewerbesteuer sind nicht planbar, da die Stadt hierauf keinen Einfluss hat. Bei der Vergnügungssteuer konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden, da nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 über die Sommermonate hinweg Spielhallen wieder öffnen durften.

Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage: Höherer Aufwand von 8.074.887 €

Im Haushaltsjahr 2020 war eine Inanspruchnahme der FAG bzw. Kreisumlagerückstellungen von 1.471.500 € geplant und auch vollzogen. Für das Haushaltsjahr 2022 müssen nun aufgrund der o.g. Verbesserungen (insbesondere Gewerbesteuer, Gewerbesteuerkompensation, Schlüsselzuweisungen) neue Rückstellungen gebildet werden. Für die Kreisumlage muss eine Rückstellung i.H.v. 4,27 Mio. € gebildet werden und für die FAG-Umlage i.H.v. 3,81 Mio. €.

2.2 Größere Budgetabweichungen

Mit Beginn der Pandemie bzw. des Lockdowns wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp eine Haushaltssperre verfügt. Diese wurde weitestgehend bis zum Ende des Jahres aufrecht erhalten. Hiernach durften grundsätzlich nur noch Aufwendungen geleistet werden, zu welcher die Stadt verpflichtet war oder die nicht weiter aufgeschoben werden konnten.

Aus diesem Grund heraus ergeben sich bei vielen Budgets Abweichungen gegenüber der Planung. Im Folgenden werden die Budgetabweichungen ab einer Größenordnung von mind. 200.000 € dargestellt.

Budgetverbesserungen

Sozialamt – Sozialer Dienst (u.a. KITAS)	815.979 €
Sozialamt – Allgemeine Sozialleistungen	307.641 €
AGM – Gebäudebetrieb	2.323.486 €
AGM – kaufm. Gebäudemanagement	393.837 €
Hauptamt – Organisation	213.464 €
Kulturamt – Kulturmanagement	215.908 €
Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde	485.204 €
Querbudget IT	443.888 €
Summe der Budgetverbesserungen	5.199.407 €

Budgetverschlechterungen

Sozialamt – Sozialhilfe	566.752 €
Tiefbauamt - Straßenbau	356.898 €
Büro Oberbürgermeister	427.127 €
Amt für Schulen und Jugend - Schulen	422.701 €
Summe der Budgetverschlechterungen	1.773.478 €

Die o.g. Budgetverbesserungen und -verschlechterungen tragen somit in Summe mit rund 3,43 Mio. € positiv zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 bei.

2.3 Weitere Positionen

Neben den größeren Abweichungen der Ämterbudgets und den Abweichungen bei den Steuern, Zuweisungen und Umlagen ergaben sich noch weitere positive Entwicklungen bei den sog. Querbudgets sowie bei nicht budgetierten Bereichen.

Personaletat

Der Personaletat (Kostenarten 40*) war mit 32,29 Mio. € veranschlagt. Abgeschlossen hat dieser mit einem Ergebnis von 31,40 Mio. € und somit rund 890.000 € weniger. Dies entspricht einer Einsparung von 2,76 %.

Bußgelder

Die Entwicklung der Bußgelder ist schwer vorhersehbar. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 1.690.500 € veranschlagt. Tatsächlich vereinnahmt wurden 2,094 Mio. € und somit rund 403.000 € mehr. Die Bußgelder sind unter Ziffer 2.2 im o.g. Budget "Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde" enthalten.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser wurden 2020 mit 2.491.000 € veranschlagt. Vereinnahmt wurde dagegen 2,68 Mio. € und somit rund 186.000 € bzw. knapp 7,5 % mehr.

Von den Gesamteinnahmen von 2,68 Mio. € entfallen rund 211.000 € auf Abschlusszahlungen des Jahres 2019. Die Abschlusszahlung für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.

Personalkostenerstattungen / Verwaltungskostenbeiträge (Ertrag)

Die Personalkostenerstattungen und Verwaltungskostenbeiträge wurden mit 3,09 Mio. € angesetzt. Vereinnahmt wurden letztendlich 3,82 Mio. € und somit rund 730.000 € mehr. Die größten Entlastungen ergaben sich bei den Erstattungen vom GMS mit 635.000 €, da diese teilweise noch das Jahr 2019 betrafen und somit nicht geplant waren.

Die **Abschreibungen** und die **Auflösung Sonderposten** sind bislang noch nicht vollständig gebucht. Der Abschluss der Anlagenbuchhaltung 2020 wird erst noch erfolgen, sobald die Vermögenserfassung im Rahmen der Umstellung auf das NKHR vollständig abgeschlossen ist. Bis dahin wird für die Hochrechnung des Jahresergebnisses 2020 mit den Planwerten kalkuliert. Im Saldo betragen diese rund 7,5 Mio. €.

2.4 Ordentliches Ergebnis

Die oben genannten Angaben und viele weitere, teilweise kleinere Planabweichungen führen zu einem ordentlichen Ergebnis von rund 14,6 Mio. € (Hochrechnung 01.09.2021). Gegenüber der Nachtragsplanung (Überschuss von rund 110.000 €) bedeutet dies eine Verbesserung von 14,5 Mio. €.

Der Überschuss wird im Rahmen des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und kann somit die im Haushalt 2021 / 2022 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ausgewiesenen Verluste vollständig ausgleichen.

3. Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme dargestellt, ähnlich einer Cash-Flow Rechnung. Sämtliche Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 sind in der Finanzrechnung erfasst.

Die Finanzrechnung setzt sich aus 3 Blöcken zusammen:

- a) Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

zu a) Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2020 war ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 5,7 Mio. € geplant. Sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen gab es größere Verschiebungen. Tatsächlich fällt der Zahlungsmittelüberschuss mit rund 29,5 Mio. € etwa 23,8 Mio. € höher aus als geplant.

Diese deutliche positive Abweichung ist überwiegend den o.g. Ergebnisverbesserungen (siehe Ziffer 2.1 bis 2.3) geschuldet, insbesondere der Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes und der Gesamtstabilität der Gewerbesteuereinnahmen in Ravensburg.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Zuführung zur FAG- und Kreisumlagerückstellung von 8,07 Mio. € zwar einen Aufwand und damit eine Belastung des Ergebnisses bedeutet, aber keine Auszahlung in 2020 daraus erfolgt. Diese Auszahlung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2022.

Der Finanzierungsmittelüberschuss steht zur Finanzierung der Investitionen und zur Kredittilgung zur Verfügung.

zu b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2020 wurde mit einem Netto-Bedarf von 16,3 Mio. € für Investitionen gerechnet. Tatsächlich liegt dieser bei 19,2 Mio. € und somit bei Mehrauszahlungen von 2,9 Mio. €. Diese Mehrauszahlungen sind durch geringere Einzahlungen (10,5 Mio. €) bzw. geringere Auszahlungen (7,6 Mio. €) verursacht.

Bei den Einzahlungen wurde insbesondere die Rückzahlungen der **Ausleihungen** an Eigenbetriebe, Beteiligungen und Stiftungen nicht vollzogen, da diese aufgrund der guten Liquidität der Stadtkasse noch nicht notwendig war. Es wurden lediglich die fällig werden den Tilgungen der Gesellschafterdarlehen der Eigenbetriebe Betriebshof und Städtische Wohnungen sowie die Wohnbaudarlehen vereinnahmt.

Bei den Auszahlungen kam es insbesondere bei den **Hochbaumaßnahmen** (3,1 Mio. €) und den Ausleihungen (3,5 Mio. €) zu geringeren Mittelabflüssen aus dem städtischen Haushalt als geplant. Bei den meisten Baumaßnahmen wird allerdings für die nicht abgeflossenen Auszahlungen ein Übertrag in das Haushaltsjahr 2021 notwendig, da es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen war. Der Gemeinderat hat über die Überträge in seiner Sitzung vom 19.07.2021 bereits entschieden.

Die **Grundstücksbilanz** (Saldo aus Käufen, Verkäufen und Zuschüssen zum Grunderwerb aus der Sanierung) schließt mit einem Plus von 0,3 Mio. € planmäßig ab.

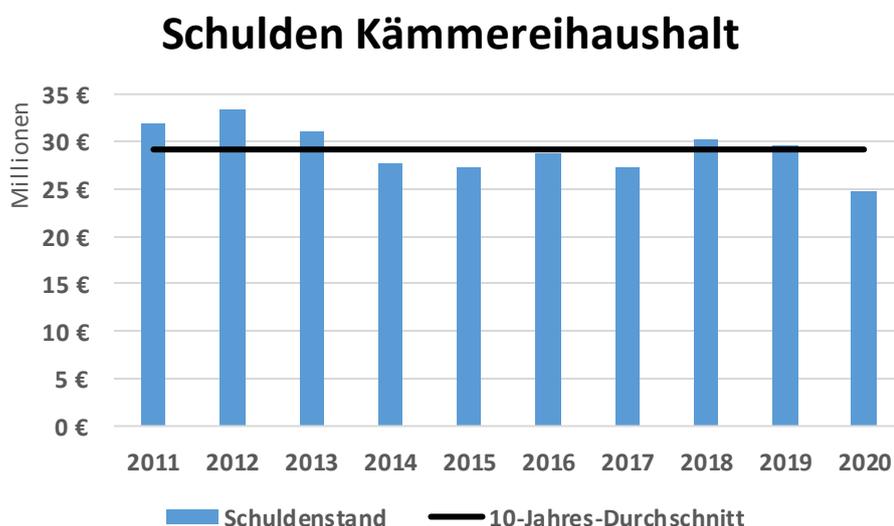
zu c) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurde keine weiteren Darlehen aufgenommen. Es wurden lediglich Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € zu verbesserten Konditionen umgeschuldet. Darüber hinaus wurden ordentliche Tilgungen i.H.v. 1,9 Mio. € geleistet. Die Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs entspricht der Höhe der Kredittilgungen.

4. Verschuldung

Zum 31.12.2020 betragen die Schulden im Kämmereihaushalt 24,67 Mio. € und damit 4,95 Mio. € weniger als am Jahresbeginn. Neben der ordentlichen Tilgung von 1,9 Mio. €, wurden zu Beginn des Haushaltsjahres im Zuge der Gründung des Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg Darlehen mit einer Restschuld von 3,04 Mio. € an diesen übertragen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 484 € (bei 50.986 Einwohner zum 30.06.2020). Der **Durchschnittszins** 2020 sinkt weiter und beträgt nun **1,59 %** (1,76 % in 2019). Die durchschnittlichen Schulden im Kämmereihaushalt der letzten 10 Jahre betragen rund 29,2 Mio. €.



5. Liquidität

Zum 31.12.2019 betragen die liquiden Mittel 8,71 Mio. €. Durch die o.g. Ein- und Auszahlungen während des gesamten Haushaltsjahres 2020 hat sich dieser Bestand auf 16,53 Mio. € erhöht.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass zum 31.12.2020 Bausparverträge mit einem Volumen von 15,2 Mio. € bestehen und Ausleihungen i.H.v. 18,55 Mio. € an städtische Eigenbetriebe und Stiftungen der städtischen Liquidität vorübergehend entzogen sind.

Inklusive der Bausparverträge und der Ausleihungen beträgt die Summe der städtischen Liquidität zum 31.12.2020 somit rund 50,28 Mio. €, statt der ursprünglich erwarteten 25,93 Mio. €.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine